

## 13

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Personaleinsatz und dienstrechtliche Praxis bei leistungsveränderten Lehrkräften innerhalb der Stadtgemeinde Bremen**

Wir fragen den Senat:

Wie definiert der Senat den Begriff der „leistungsveränderten Lehrkraft“ im Kontext des öffentlichen Schuldienstes der Stadtgemeinde Bremen, und handelt es sich hierbei um einen rechtlich oder verwaltungsintern feststehenden Terminus?

Wie viele Lehrkräfte wurden in den vergangenen fünf Jahren – aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren – jeweils als „leistungsverändert“ eingestuft oder in entsprechender Weise erfasst, durch welche Stellen erfolgt diese Einstufung, und wie hoch ist die aktuelle Zahl dieser Lehrkräfte zum Stichtag 1. November 2025?

Welche dienstrechtlichen oder organisatorischen Konsequenzen ergeben sich für Lehrkräfte, die als „leistungsverändert“ eingestuft werden, insbesondere im Hinblick auf ihre jeweilige Unterrichtsverpflichtung, und nach welchen Kriterien entscheidet die zuständige Behörde über den weiteren Einsatz oder die Heranziehung dieser Lehrkräfte zu anderen schulischen Aufgaben?

Sandra Ahrens, Yvonne Averwesser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU